

## Triopeon, Herodes, Regilla.

---

Die unter diesen drei Namen zusammengestellten Untersuchungen haben es auf kein einheitliches Ziel abgesehen: denn dies muss man sagen von Erörterungen, in denen die als Beweisgründe eingeführten Bestandtheile eigentlich ebenso viel oder noch mehr Beachtung beanspruchen und verdienen als das, zu dessen Erweise sie dienen. Ohne Frage sind untrügerische Aufschlüsse über die seltsame Erscheinung des von Herodes Atticus bei Rom erbauten Triopeon und eine siegreiche Entwaffnung eines fälschenden Feindes unserer Wissenschaft durch ihr eigenes Wesen wichtiger als dadurch, dass sie das vielumstrittene Todesjahr der Gattin eines berühmten Mannes endlich annähernd bestimmen — selbst wenn sich aus dieser Zeitbestimmung noch andere wünschenswerthe, nähere Daten ergeben. Aber hier wenigstens soll keines solcher Ergebnisse gezogen werden: die Erörterungen kehren zurück, von wo sie ausgegangen und begnügen sich in diesem Kreise zu bleiben. Sind sie nun richtig, so wird man ihre Beschränkung leicht verzeihen; sind sie es nicht, so ist es immer noch das Beste, wenn ein möglichst kleines Gebiet von Irrlehren angesteckt wird. Aber sie sind richtig.

Ich beginne meine Untersuchung mit einem kurzen Nachweis dessen, was an neueren Arbeiten über die zu besprechenden Fragen bereits vorliegt, und mit der Aushebung einiger von mir vorausgesetzter, festliegender Daten, damit ich den Leser später nicht — zum Schaden meiner Sache — in seiner Aufmerksamkeit zu stören brauche.

Nach Visconti's tüchtiger und weitgreifend erklärender Ausgabe der beiden 'Borghesischen Marmortafeln' 1794 fand alles bis da Vorliegende eingehende Würdigung in dem grossen Commentar von Franz zu C. I. G. III 6280. Einige Jahre vorher war der vortreffliche Aufsatz von Th. Heyse über einige Epochen im Leben des Herodes Atticus in der Zeitschr. f. d. Altertumsw. 1839

no. 122—124 erschienen, welcher die geistvolle aber nicht immer besonnene Untersuchung des Visconti in mehrfachem Betracht berichtigte. Diese selbst wird von Heyse S. 979 f. genau wiedergegeben. Nach Franz hatte Kaibel, der letzte Bearbeiter der schwierigen Triopeioninschriften (Epigr. gr. usw. no. 1046), zu den bisher versuchten Lösungen ihrer Räthsel Stellung zu nehmen; und zuletzt rückte Dittenberger, der aus neuen inschriftlichen Zeugnissen höchst wünschenswerthe Berichtigungen und Aufklärungen über die Familie des Herodes Atticus gab (Herm. XIII 1878, S. 67 ff.), einige wichtige Punkte ins richtige Licht.

Im Leben des Herodes sind sichere mich angehende Punkte folgende:

- 1) 143 Jahr seines Consulats und seiner Vermählung mit der Regilla.
- 2) 160 Consulatsjahr des Bruders der Regilla, Bradua.
- 3) Des Herodes Tochter Elpinike stirbt nach der Mutter, aber vor 171 (vgl. Heyse a. O. S. 982).
- 4) 171 Herodes vor dem kaiserlichen Gericht in Sirmium.
- 5) 175 Tod der jüngeren Faustina, der Tochter der älteren, 141 verstorbenen.

Zunächst bekümmert mich der Tod Regillens. Denselben setzte Visconti in nicht zu frühen Regierungsjahren des Kaisers Marcus an, einmal weil er nach 160 fallen müsse, und dann weil v. 12 des grössern vom Triopeion stammenden Marmors, welcher die Weihung des Heiligthums enthält, vom Greisenalter des Herodes die Rede ist. (Die Schwäche dieses Grundes, die man sofort beobachtet — Weihung des Triopeion und Tod der Regilla sind durch einen gänzlich unbestimmt gelassenen Zeitraum getrennt — merkte schon Heyse an.)

Die Faustina aber, sagt Visconti weiter, der nach dem Gedichte das Heiligthum geweiht wird, ist die jüngere Kaiserin dieses Namens, die Gemahlin des Marcus, 175 verstorben: denn was hätte Herodes wohl für einen Anlass gehabt, der älteren, längst (141) verstorbenen Kaiserin dieses Namens, des Pius Gattin, solche Ehre zu erweisen? Soweit Visconti. — Die Frage, wem und wann das Triopeion von Herodes geweiht sei, hängt mit der Frage, wann Regilla den Tod gefunden, eng genug zusammen; und so wende ich mich vorerst jener Frage zu. Visconti's Meinung fand Anhänger, darunter Boeckh, und Feinde, und diese müssen bis auf heute als die Sieger gelten. Diese sagen, das Triopeion sei der Gattin des Pius geweiht worden, und führen dafür ausser

Anderem an, dass diese auf Münzen als Demeter erscheine, die Gattin des Markus aber als Persephone<sup>1</sup>.

Einverstanden: nur freilich bilde ich mir ein, meinen Leser überzeugen zu können, eben diese Beobachtung sei nicht mehr und nicht weniger als eine vortreffliche Bestätigung meiner auf der metrischen Inschrift des Marcellus beruhenden Meinung, dass das Heiligthum erst nach dem Ableben der jüngeren Faustina könne gebauet sein. In der That aber erweist sich diese Meinung — täuscht mich nicht Alles — als die einzig mögliche: man muss nur durch richtige Deutung die Spitze des ganzen Gedichtes entdecken, die bis heute sich dem Blicke der Erklärer verborgen hat. Das Gedicht hebt mit der Regilla an und am Schluss kehrt es zu ihr zurück; ihn muss ich ganz hersetzen, v. 48 ff.

- τοῦτο δὲ Φαυστείνη κεχαρισμένον ἦσται ἄγαλμα  
 δῆμῳ ἐνὶ Τριόπῳ, ἵνα οἱ πάρος εὐρέες ἀγροί  
 50 καὶ χορὸς ἡμερίδων καὶ ἐλαιήεντες ἄρουραι.  
 οὗ μιν ἀτιμήσειε θεή, βασιλεια γυναικῶν,  
 ἀμφίπολον γεράων ἔμεναι καὶ ὀπάονα νύμφην·  
 οὐδὲ γὰρ Ἴφιγένειαν εὐθρονος Ἰοχέαιρα,  
 οὐδ' Ἔρσην γοργῶπις ἀπητίμησεν Ἀθήνη,  
 55 οὐδέ μιν ἠρώνησι παλαιῆσιν μεδέουσα  
 Καίσαρος ἰφθίμοιο παρόψεται ὄμπνια μήτηρ  
 ἐς χορὸν ἐρχομένην προτεράων ἡμιθεάων  
 ἢ λάχεν ἠλυσίησι χοροστασίησιν ἀνάσσειν,  
 αὐτὴ τ' Ἀλκμήνη τε μάκαιρά τε Καδμειῶνη.

Die früheren Erklärer haben in der Kaisermutter die leibliche Mutter des Marcus, Domitia gesehen, weil sie das bedeutsame, nur der Demeter zustehende Beiwort ὄμπνια nicht als solches erkannten und so freilich ganz über die Absicht des Epilogs im Dunkeln bleiben mussten. Kaibel erst erkannte, dass mit Καίσαρος ὄμπνια μήτηρ nur die ältere Faustina gemeint sein kann<sup>2</sup>, die ja, wie oben angemerkt, öfters der Demeter gleichgesetzt wird und als Gemahlin des Adoptivvaters des Kaisers Marcus (und obendrein als Mutter von dessen Gemahlin, der jüngeren Faustina) so gut wie Domitia des Kaisers Marcus Mutter — zumal in einem

<sup>1</sup> Mionnet II 541—43. Suppl. V 326. s. Heyse a. O. no. 124 S. 994 und Franz a. a. O.

<sup>2</sup> In der Erkennung der Anspielung durch ὄμπνια μήτηρ hat Kaibel an Spanheim einen Vorgänger, nur dass dieser zu Callim. hymn. an Dem. v. 2 S. 741 und zu v. 133 S. 830 die jüngere Faustina verstand.

Gedicht — genannt werden konnte<sup>1</sup>. So weit kam Kaibel, aber eben auch nur so weit. Er sagt: 'só ist der Gedankengang in Ordnung. Faustina möge Regillen nicht verschmähen, denn auch Athena hat Hersen und auch Artemis Iphigenien nicht verschmäht; so wird auch Faustina (sie setzt er für Καίσαρος ὄμπνια μήτηρ ein) die neue Heroïne Regilla nicht scheel ansehen'. Aber da ist Kaibel wieder ganz entgangen, dass die im v. 48 genannte Faustina mit der Kaisermutter im v. 55 f. gar nicht éine Person ist. Man sehe die oben stehenden Verse nur noch einmal genau an.

'Dieses Bild aber — heisst es und das Regillens ist gemeint — sitzt als ein Faustinen angenehmer Gast hier im Triopischen Gau. Ja, die Göttin, die Königin der Frauen, wird sie sich gefallen lassen. Hat doch auch Artemis Iphigenien, hat doch auch Athene Hersen nicht verschmähet, wird doch auch die im Kreis der alten Heroïnen herrschende demetergleiche Mutter unseres starken Kaisers, die Königin im Reigentanz der Seligen das neue Glied im Reigen der früheren Halbgöttinnen nicht missachten, sie, Alkmene und Semele'. — Es werden also unterschieden eine Göttin Faustina, die Königin der Frauen genannt wird — und eine längst im alten Heroïnenreigen gebietende, demetergleiche Kaisermutter. Diese letztere wird ferner deutlich (man beachte nur das zusammenordnende οὐδέ — οὐδέ — οὐδέ) mit Artemis und Athene, weiterhin auch mit Alkmene und Semele auf éine Stufe gestellt, und der Gedankengang verläuft doch derart, dass die in den Versen 53—59 vorgebrachten Beispiele die Berechtigung der v. 48 aufgestellten Behauptung und des v. 51 f. ausgesprochenen Wunsches gleichen Inhalts beweisen sollen.

Mit andern Worten: dass Faustina Regillen als dienende Gefährtin nicht zu verschmähen brauche, das sollen die Verse 53 ff. klar machen. Also kann eines der dort aufgezählten Beispiele mit der früher benannten Faustina nicht eins sein. Es ist aber endlich auch ganz undenkbar, dass eine seit fast einem Menschenalter unter die Götter eingegangene Kaiserin noch einmal 'Königin der Frauen' genannt werde. Das war andererseits die jüngst verstorbene jüngere Faustina noch jüngst gewesen.

Man sieht, ich will auf die beiden Faustinen, die jüngst ver-

---

<sup>1</sup> Julius Capitolinus sagt, wo er erzählt, dass Marcus den Verus zum Mitherrscher machte, c. 7, 7 et quasi pater Lucii Commodi esset, et Verum eum appellavit addito Antonini nomine filiamque suam Lucillam fratri despondit.

storbene Tochter und die längst verstorbene Mutter, hinaus. Und nun führe ich meinen Leser zum Anfang des Gedichts zurück, wo ebenfalls von der im Heiligthum aufgestellten Regilla v. 5 ff. also geschrieben steht:

θεαὶ δέ μιν οὐρανόωναι  
τίουσιν Δηῶ τε νέη Δηῶ τε παλαιή,  
τῆσι περ ἱερὸν εἶδος ἐυζώνοιο γυναικὸς  
ἀγκεῖται.

Wem ist die Regilla angenehm? Und wem ihr sitzendes Bild geweiht? Der neuen und der alten Demeter. Wer sind diese? Schon die älteren Erklärer erkannten hier die Anspielung in der νέη Δηῶ<sup>1</sup>, nur waren sie uneinig, ob die jüngere oder die ältere Faustina angedeutet würde. Boeckh<sup>2</sup>, der freilich wohl die Sache nicht untersucht hat, schloss sich der Meinung des Visconti an, der die jüngere verstand, aber, seit Heyse und Franz ging man zur älteren über, so Kaibel, so Dittenberger. Mit Franz nämlich trat ein urkundliches Zeugniß im C. I. G. III 6185 auf, aus sagend, dass es Antoninus gewesen sei, der Regillens Sohne eine gewisse auffallende Auszeichnung erwiesen habe.

Man verzeihe es mir, wenn ich dieses Zeugniß und den daraus nothwendig zu ziehenden Schluss, der meine Meinung unmöglich zu machen scheint, vor der Hand auf sich beruhen lasse: ich bin jetzt einmal bei unserer metrischen Urkunde, und so will ich zunächst den zweiten, aus eben dieser Urkunde hergenommenen Beweisgrund meiner Widersacher<sup>3</sup> entkräften. Es soll aus v. 15 f. hervorgehen, dass dem Herodes zur Zeit der Gründung des Triopeion noch zwei Kinder übrig gewesen seien; eines derselben sei nun bereits vor 171 gestorben, nämlich Elpinike; es könne das Triopeion mithin unmöglich der 175 verstorbenen jüngeren Faustina geweiht worden sein.

Was in einem Verse nicht innen steht, kann nicht aus ihm hervorgehen, und in Wahrheit steht in v. 15 f. nichts, als dass den Tod der Mutter zwei kleine Kinder überlebten:

δοῖω δ' ἔτι παῖδε λιπέσθη  
νηπιάχω, ἀγνώτε κακῶν, ἔτι πάμπαν ἀπύστω  
οἶην σφι νηλῆς κατὰ μ' ἕρα πότμος ἔμαρψε.

Dass nun zwischen Regillens Tod und der Weihung des Triopeion

<sup>1</sup> s. Franz zur Inschr. S. 921 b.

<sup>2</sup> zu C. I. G. I 26.

<sup>3</sup> s. Kaibel a. O. zu v. 6.

eher eine geraume als eine kurze Frist liegt, geht aus dem Tone des ganzen Gedichts, der Fassung der Verse 8 ff. im Besondern, der Erwähnung ihres tempelähnlichen Grabes in Athen (darüber unten, wo mehr daran liegt) hervor: dies wird man mir gegen Heyse, der von einer kurzen Zeit spricht (a. O. S. 993), zugeben. Es war aber doch des Dichters Aufgabe auch gar nicht, auch den in dieser Frist erfolgten Tod des einen der bei Regillens Hinscheiden noch lebenden Kinder zu bejammern. Die Auszeichnung des Sohnes wird natürlich gefeiert, weil sie in einem sehr nahe liegenden Zusammenhange mit der im Triopeion dem Kaiser dargebrachten Huldigung steht: den Tod der Tochter zu erwähnen war weder ein verführerischer noch ein schicklicher Anlass. Man gestehe nur zu, dass die Verse 15 f. mich nicht nöthigen können, die Weihung des Triopeion vor das Jahr 171 zu setzen oder — was dasselbe ist — von der jüngeren Faustina abzustehen.

Ich habe auf meine Deutung der oben ausgeschriebenen Anfangsverse neugierig gemacht, die, wie ich zu verstehen gab, meine Deutung des Schlusses des Gedichtes sollten bekräftigen. Nun, ich darf sie jetzt schon vorbringen.  $\Delta\eta\acute{\omega}\ \tau\epsilon\ \nu\acute{\epsilon}\eta\ \Delta\eta\acute{\omega}\ \tau\epsilon\ \pi\alpha\lambda\alpha\iota\acute{\eta}$  bedeutet nicht nur Kore und ihre Mutter Demeter — welchen Einfall schon Salmasius<sup>1</sup> hatte —, sondern deutet zu gleicher Zeit die jüngere und die ältere Faustina an, von denen — wie wir uns geschwind erinnern — jene mit der Kore, diese mit der Demeter gleichgesetzt zu werden pflegte. Und wir dürfen uns ja überhaupt gar nicht mit der Demeter allein zufrieden geben, sondern müssen nothwendig sie nebst ihrer Tochter aus dem Weihungsgedicht herausdeuten; wenn anders jene beiden berühmten, eben diesem Triopeion entstammenden Säulen erzählen, auch sie seien der Demeter und der Kore geweiht:  $\kappa\alpha\iota\ \omicron\iota\ \kappa\iota\omicron\upsilon\upsilon\epsilon\varsigma\ \Delta\acute{\eta}\mu\eta\tau\rho\varsigma\ \kappa\alpha\iota\ \text{Κόρης ἀνάθημα (καὶ χθονίων θεῶν)}$ <sup>2</sup>. Gewiss, das Compliment ist alexandrinisch höfisch und ausgedrückt ist es alexandrinisch verschwommen, weiter nichts: und dass Schön etwas Anderes ist, gebe ich von Herzen zu; aber auch die Haare der Berenike müssen viel schöner gewesen sein als das sie vergötternde Gedicht — oder sie waren nicht schön. — Auf deutsch gesagt aber klingt die Sache folgendermassen. Das Triopeion ist

<sup>1</sup> In seiner Ausgabe der beiden Triopischen Inschriften, *Duarum inscriptionum veterum Herodis Attici rhetoris et Regillae* usw. explicatio, Lutet. Par. 1619, S. 92, vgl. 94. Von Franz a. O. kurz abgewiesen.

<sup>2</sup> C. I. G. I 26.

der Demeter und Kore geweiht und somit der Kaisermutter Faustina und der Kaisergattin Faustina, in welchen Frauen jene Göttinnen neu erstanden waren. Ihnen gesellt sich, selbst halbgöttlich, als dienende Begleiterin (v. 52, vgl. v. 5 ff.) Regilla, deren sitzendes Bild im gleichen Heiligthum aufgestellt war (v. 7 f.). Jetzt gewinne ich auch einen handgreiflichen Anlass für den Bau des Triopeon, der bisher gänzlich fehlte. Und dies Fehlen allein war der Annahme der Früheren schon ungünstig. Denn man muss sich zu dem Geständniss bequemen, dass zu einer auffallenden That in der Regel auch ein auffallender Anlass vorliegt. Und eine ganz auffallende That ist doch diese Erbauung eines Triopeon an der Appischen Strasse bei Rom durch den Marathonier Herodes — zumal wenn man bedenkt, dass dieser Herodes mittlerweile recht alt und einsam geworden war, als er sie ausführte (das müssen ja auch meine Gegner annehmen); dass ferner Regilla eine — wie jeder aus dem Gedichte entnehmen muss — mindestens ziemlich geraume Zeit todt war, die ja — wie ohne alle Erregung im Gedicht erwähnt wird — ein 'tempelähnliches Grabmal' in Athen besass. Und kann sich jemand diesen Erwägungen entziehen?

Aber mein Anlass zu dem auffallenden Bau des Triopeon! Herodes, ein in allen Empfindungen massloser Mann, hatte sich 171 vor dem kaiserlichen Gericht mehr denn ungebührlich benommen, unzurechnungsfähig wie ihn der Schmerz über seine vom Blitz erschlagenen Liebliche gemacht. Das steht genau beim Philostratus<sup>1</sup>. Darüber hatte er Jahre lang ein schlechtes Gewissen<sup>2</sup> und so schrieb er endlich — recht wie ein zur Einsicht begangener Unart gekommenes, verwöhntes Kind — halb schmollend halb schmeichelnd an den unsäglich gutherzigen Kaiser Marcus. Dieser, dem soeben seine Gemahlin Faustina gestorben, antwortete mit einem wahrhaft rührenden Brief, aus dem uns Philostratus<sup>3</sup> einen merkwürdigen Auszug erhalten hat. In der Einleitung klagte der damals von schweren Kriegsstürmen gehetzte und obendrein kranke Kaiser seinem Herodes sein Herzeleid über den frischen Verlust<sup>4</sup>. Also vollste Aussöhnung. Und nun ist doch wohl ausnehmend begreiflich, wenn der so auffallend

<sup>1</sup> Leben des Her. S. 68, 4 ff. l.

<sup>2</sup> Ebenda S. 69, 30.

<sup>3</sup> Ebenda S. 70, 9 ff.

<sup>4</sup> Die tiefe Trauer des Kaisers hebt am beredtesten Dio Ausz. 71, 30 hervor.

geehrte Herodes darauf geschwind Gelegenheit nahm, seinem hohen Freunde seine Ergebenheit auch auffallend zu bekunden. Er richtete der eben vergötterten Gemahlin des betrübt und bekanntlich fast übertrieben pietätvollen Kaisers <sup>1</sup> sammt ihrer Mutter als Kore und Demeter ein so recht im Geschmack der Zeit schwer gelehrt benanntes Heiligthum am dritten Stein der Appischen Strasse von Rom aus und setzte seine eigene vielbetrauerte Gattin, welcher das Gelände einst gehört <sup>2</sup>, gleichsam als heroische Tempelhüterin darein. Ich schmeichle mir in der That, so die Erscheinung des seltsamen Triopeion bedeutend wahrscheinlicher erklärt zu haben als Heyse, der a. O. S. 994 vermuthet, dass Regilla selbst bald nach dem Ableben der älteren Faustina, d. h. 141, dieser das Heiligthum geweiht und später Herodes, um 165 nämlich, darin nur Regillens Bild aufgestellt habe.

Allein was unternehme ichs zu reden, wo Steine wider mich schreien? Wo C. I. G. III 6185 zeugt, dass es Antoninus Pius war, der des Herodes Sohn erhöhte — und C. I. G. III 6280, d. h. mein vielbesprochenes Weihungsgedicht v. 19 ff. ausdrücklich erzählt, dass diese Erhöhung ein gütiger Trost für den durch der Gattin Tod tiefgebeugten alten Vater, also zuversichtlich während des noch ganz frischen Schmerzes, habe sein sollen? — Ich komme jetzt sofort auf Regillens Todesjahr im Besonderen.

Franz setzte dieses 161 an und Kaibel fand daran nichts auszusetzen. Ebenso erwähnt Dittenberger a. a. O. S. 78 wie eine Thatsache, Regilla sei 161 — oder vielmehr gar 'vor 161' — gestorben, ohne sich mit der bis auf Franz herrschenden Ansetzung nach 161 <sup>3</sup> auseinanderzusetzen. So muss ich denn das Jahr 161 als ganz und gar unzulässig endlich zurückweisen. Es ist wahr, Salmasius, Visconti und Heyse hatten die Inschrift 6185 noch nicht gekannt; dafür aber haben jene ihrerseits die Anmer-

---

<sup>1</sup> Es verdient erwähnt zu werden, dass Herodes dieselbe jüngere Faustina schon einmal, und zwar vor 161, gefeiert hatte, nämlich durch ein grosses sie nebst ihren zwei Kindern darstellendes Denkmal in Olympia, von dem noch die drei Inschriften erhalten sind. s. Archäol. Ztg. 1877 S. 101 f. n. 70—72 mit Dittenberger's Anmerkung.

<sup>2</sup> Weihungsgedicht v. 49 f. s. oben.

<sup>3</sup> Th. Heyse a. O. S. 980 erkannte die von Salmasius und Visconti geltend gemachte Bedeutung des Consulatsjahres des Bradua 160 als ein unbedingtes Hiernach wie billig an und kam durch einige allgemeine Erwägungen S. 983 f. auf die Zeit um 164.

kung des Philostratus<sup>1</sup>, wonach Bradua, der erst 160 Consul war, als Consular gegen seinen angeblich gattenmörderischen Schwager auftrat, unberücksichtigt gelassen. Starb nicht aber Pius schon am 17. März<sup>2</sup> 161? Wie sollte er also mit einiger Wahrscheinlichkeit noch die Zeit gefunden haben, die Huld zu erzeigen, die er durchaus erzeigt haben soll? Zumal diese Huld zur Zeit der erwähnten Anklage, die selbst kaum unmittelbar nach dem Tode wird erfolgt sein, noch nicht kann erwiesen gewesen sein? Wäre nämlich dies der Fall gewesen, so hätte Herodes schlechterdings nicht mehr auf die Patricierschuhe seines Gegners höhnen dürfen<sup>3</sup>, auf eben die Schuhe, die des Kaisers Huld nun auch seinem eigenen Sohn verliehen, die das Weihungsgedicht des Triopeon später so überschwänglich feierte. Aber worin bestand überhaupt die Huld? Darüber war man sich nie recht klar geworden<sup>4</sup>, und erst Dittenberger<sup>5</sup> sprach es aus, dass der zwischen 145 und 150 geborene Knabe<sup>6</sup> unmöglich schon 160 in den Senat könne erhoben worden sein. 'Es bleibt', sagt er, 'nur die Ernennung zum Patricier übrig. Für diese spricht ausserdem der Ausdruck εὐπατρίδαι in der angeführten Inschrift'. (Er meint 6185.) Unzweifelhaft hat er Recht: denn der im Gedicht v. 23 ff. gefeierte schimmernde Schuh (ἀστερόεντα πέδιλα) mit der mond-sichelförmigen, strahlenden Agraffe, der den εὐγενέεσσι, d. h. soviel als εὐπατρίδαις oder patriciis, zukommt, ist doch nicht der gewöhnliche schwarze Senatorenschuh, sondern der vornehme rothe Patricierschuh<sup>7</sup>, welcher dem Vater Herodes, eben weil ihm selbst nur der geringere Senatorenschuh zustand, so auffallend feiernswerth erschien. Und Dittenberger hat (S. 80) gewiss Recht, dass

<sup>1</sup> a. O. S. 63, 20 ff. K.

<sup>2</sup> Schiller, Gesch. d. Röm. Kaiserz. I 2, 635.

<sup>3</sup> Philostr. a. O. S. 64 Anf.

<sup>4</sup> Erhebung in den Senat nahm sogleich der erste Herausgeber Salsmasius a. O. zu v. 34 an; Franz spricht bald (zu 6280) von dieser und dem Patriciat, bald von Erhebung in den Patricierstand (zu 6185) allein, und so schwanken auch die zwischen diesen beiden schreibenden Erklärer.

<sup>5</sup> a. O. S. 79.

<sup>6</sup> Der Knabe konnte frühestens 144 geboren sein, da Herodes erst 143 heirathete.

<sup>7</sup> Aus den reichlichen Zeugnissen bei Marquardt, Privatalterth. d. R. II S. 191 A. über das Standesschuhwerk geht die grundsätzliche Verschiedenheit von Patricier- und Senatorenschuh klar hervor. Ich weiss nicht, wie Dittenberger da konnte unsicher sein.

nur bei diesem Sachverhalt der Witz des Herodes gegen seinen auf diesen Patricierschuhen wandelnden Ankläger Sinn hat<sup>1</sup>. — Allein dass Dittenberger für seine Meinung auf jene Inschrift sich berufen, nimmt mich Wunder, als welche mit eben so klaren Worten wider ihn als für ihn zeugt: denn sie spricht sowohl vom Patricierstand als vom Senat.

Ich will diese Inschrift aber einmal schärfer ansehen. C. I. G. 6185 Ἡρώδης μνημείον καὶ τοῦτο εἶναι τῆς αὐτοῦ συμφορᾶς καὶ τῆς ἀρετῆς τῆς γυναικός· ἔστιν δὲ οὐ τάφος· τὸ γὰρ σῶμα ἐν τῇ Ἑλλάδι καὶ νῦν παρὰ τῷ ἀνδρὶ ἔστιν. τὸν ἐκ ταύτης παῖδα εἰς τοὺς εὐπατρίδας ἐν Ῥώμῃ ἐνέγραψεν Ἀντωνίνος αὐτοκράτωρ, Εὐσεβῆς ὑπὸ τῆς πατρίδος καὶ πάντων κληθεῖς, ἀνεργκῶν εἰς τὴν βουλὴν συνκλήτου δόγματι.

Ich setze eine Probe der Lapidarschrift daneben:

ΗΡΩΔΗΣ ΜΝΗΜΕΙΟΝ ΚΑΙ  
 ΤΟΥΤΟ ΕΙΝΑΙ ΤΗΣ ΑΥΤΟΥ  
 ΣΥΜΦΟΡΑΣ ΚΑΙ ΤΗΣ ΑΡΕ  
 ΤΗΣ ΤΗΣ ΓΥΝΑΙΚΟΣ  
 ΕΣΤΙΝ ΔΕ ΟΥ ΤΑΦΟΣ ΤΟ  
 ΓΑΡ ΣΩΜΑ ΕΝ ΤΗ ΕΛΛΑΔΙ u. s. w.

Ich wundere mich, dass zu diesem Ünding von Weihinschrift noch Niemand die folgende Anmerkung gemacht. Zunächst wissen wir nicht, woher sie stamme: 'lapis incerti loci' sagt Franz dazu. Sie ist aber auch gar nicht von Herodes verfasst, wie ihr erstes Wort lügt, sondern nach dem Tode desselben.

'Die Leiche', heisst es, 'ruht in Hellas, und zwar jetzt neben ihrem Manne'. Herodes war also in Wirklichkeit schon todt, als ein Mann, dessen Gedächtniss nicht über ein halb Dutzend Lapidarschriftzeilen hin reichte, diese Inschrift machte. Glücklicher Weise: denn dies im Ganzen wie im Einzelnen missrathene Machwerk ihm zugeschrieben müsste das Andenken der 'Zunge Athens' wirklich schädigen. Und wie? Der Mann sagt offenbar, Antoninus habe Regillens Sohn dadurch, dass er ihn in den Senat erhoben, zum Patricier gemacht. Aber Patricierthum und Senat sind ganz verschiedene Dinge<sup>2</sup>. Und diese seltsame Lei-

<sup>1</sup> Man vergleiche nur den auf Regillens Bruder bezüglichen Ausdruck des Philostr. (S. 63, 27) τὸ ζύμβολον τῆς εὐγενείας περιηρημένους τῷ ὑποδήματι, τοῦτο δὲ ἔστιν ἐπισφύριον ἐλεφάντινον μνηοειδές mit v. 63—68.

<sup>2</sup> Das waren sie ja sogar in der schlimmsten Zeit des Commodus

stung schreibt er dem Pius zu? Den höchstens sechzehnjährigen Jüngling zum Senator? Denn Pius, d. h. Titus, muss und Marcus darf um keinen Preis gemeint sein, da diesem, wenn er, sei es in lateinischen sei es in griechischen Inschriften, gelegentlich Pius bez. Εὐσεβής genannt ist, natürlich stets der Marcus und wohl auch stets seine Titel Germanicus Sarmaticus mitgegeben werden. Aber wie ganz und gar unlapidar ist die Titulatur unseres Pius, in der sogar das Σεβαστός fehlt<sup>1</sup>. Und so ist der ganze Stil unlapidar. Oder ist die Erwähnung der Standeserhöhung des Sohnes nicht ganz abgeschmackt an den Haaren herbeigezerrt? Aber gehen wir gründlich ins Einzelne! Da ist zunächst die Weiheformel mit εἶναι, und das ohne verbum finitum, höchst auffallend und — darf ich vielleicht behaupten — unerhört. Lautet doch die stehende Formel einfach ἀνέθηκεν, κατεσκευάσεν, καθιέρωσεν, ἐποίησεν od. ähnl. Fast möchte man an einen Latinitismus denken und dabei eine Nachlässigkeit: denn 'esse voluit' ist ein angemessener Ausdruck. Dann ist auch das unbestimmte ἐν τῇ Ἑλλάδι verdächtig. Da lobe ich mir doch die Sachlichkeit des monumentalen Gedichts, wo es v. 46 heisst

σῆμα μὲν οἱ νηῶ ἴκελον δῆμῳ ἐν Ἀθήνῃς<sup>2</sup>

unter des elenden Cleander unerhörter Wirthschaft, ad cuius nutum etiam libertini in senatum atque in patricios lecti sunt, wie Lampr. Comm. c. 6, 9 hervorgehoben wird.

<sup>1</sup> Ich habe einen Fall zur Hand. In einer Inschrift aus Olympia (Archäol. Ztg. 1877 S. 101 n. 69) steht Φαυστεῖναν Αὐτοκράτορος Ἀντωνεῖνου Εὐσεβοῦς γυναῖκα: wozu der Herausgeber Dittenberger nicht verfehlt anzumerken, dass 'die sehr abgekürzte Nomenclatur befremdlich' sei, jedoch der Zustand des Steines 'den Gedanken an eine Unvollständigkeit der Inschrift' nicht ausschliesse. — Ausgeschlossen ist dieser bei unserer Inschrift.

<sup>2</sup> Hier μὲν in δέ zu ändern, wie Kaibel nach Hermann gethan, scheint mir kein Anlass vorzuliegen: man muss nur vor σῆμα stark interpungiren. Mit diesem σῆμα aber ist gewiss nicht (mit Kaibel nach mehreren Vorgängern) das dem Andenken Regillens erbaute Odeion zu verstehen. Denn weder ist dieses tempelähnlich, noch können wir in dem Zusammenhange des Gedichts die Erwähnung eines wirklichen Grabes Regillens entbehren. Vielmehr ist die Rede von dem tempelartigen, gewöhnlich ἡρώιον genannte Gebäude, welches über dem Grabe des Verstorbenen — ἐπὶ τοῦ τάφου αὐτοῦ ἡρώιον ἰδρυσάμενοι sagt Herodot gelegentlich — errichtet zu werden pflegte und wie es Statius mit seinem *par templis opus* meint, das er seinem Vater gern errichten möchte (Verm. Ged. V 3, 48). Es versteht sich also, dass ich wider eine Auf-

Hier also war Regilla prächtig beigesetzt, wenn auch wiederum nicht neben ihrem Mann, der vielmehr in dem von ihm erbaueten Stadion begraben wurde<sup>1</sup>. Demnach hat der falsche Herodes sein παρά τῷ ἀνδρί sachlich zu verantworten.

Wem kann ferner der Ausdruck 'die Patricier in Rom' auf einer Inschrift in oder bei Rom gefallen? Und endlich erwäge man das unerträglich nachklappende ἀνεγκύων u. s. w., welches Glied eng an ἐνέγραψε anzuschliessen gewesen wäre.

Es sollte mir der Sache wegen wenig daran liegen, ob die Fälschung eine alte oder eine neuere ist; doch ist sie zweifellos das letztere. Denn, ist nur irgend ein Verlass auf die allgemeine Wiedergabe der Buchstabenformen im Corpus — und es ist gewiss so<sup>2</sup> — so verräth schon die Schrift den Fälscher. Ich will von der Form des σ C im II. Jh. n. Chr. nichts sagen, denn sie findet sich auch in den Triopischen Inschriften und sonst (in kleinasiatischen Inschriften des II. Jh. ist sie glaub ich unerhört): aber

---

fassung wie die des Salmasius (a. O. S. 121) nichts haben kann, der das Grabmal Regillens ins Gebiet des Odeion, des ἐπὶ Πηγῶν θέατρον nach Philostr. a. O. S. 59, 19 K. versetzt. Derlei lässt sich nachweisen, wie es C. Keil, Sylloge inscriptionum Boeoticarum, der dem Salmasius S. 151 beistimmt, in den Nachträgen S. 238 thut. Ich erinnere daran, dass Herodes selbst in seinem Παναθηναϊκόν genannten Stadion beigesetzt wurde (Philostr. a. O. S. 73, 4 ff.). Ich lasse selbstverständlich jene Möglichkeit, Regillens Begräbnissort betreffend, ganz dahingestellt. — Heyse, dem eine Anspielung auf das Odeion in jenem Vers recht gelegen wäre, gestand selbst ein, dass diese Annahme nicht unbedingt nöthig sei. Läge aber die Anspielung wirklich vor, so würde sie meinen Zeitbestimmungen keineswegs widersprechen. Pausanias erwähnt das Odeion VII 20. Er schrieb seine Elischen Geschichten, d. h. Buch V und VI, 174, das VII. wohl nicht viel später. Das Theater stand noch nicht, als er — freilich wohl viel früher, möglich unter Hadrian — die Attischen Geschichten verfasste.

<sup>1</sup> Philostr. a. O. S. 73 Anf. Παναθηναϊκόν = Stadion des Herodes: Philostr. a. O. S. 58, 25.

<sup>2</sup> Die Lapidarschrift im Corpus ist gewiss — wie die der Triopischen Inschriften nach der grossen Facsimile-Tafel bei Visconti — nach einer Tafel des Maittaire nachgebildet worden, der die Inschrift zuerst veröffentlichte, wie es scheint. 'Inter marmora Oxon. n. CLXXXII' citirt Franz, während Keil a. O. S. 131 'in append. ad Marm. Oxon. p. 302 n. XXVIII' sagt. Ich habe weder in der Riesenausgabe der Marm. Ox. (wo gar keine so hohe Nummer vorkommt) die Inschrift finden noch den von Keil citirten Appendix einsehen können. Und doch gäbe die erste Ausgabe der Inschrift vielleicht näheren Aufschluss.

was soll man zu der Paarung von C und E, von C und Ω sagen? Oder sieht für uns, die wir an Gestalten wie ECTIN oder EΣTIN, CΩMA oder ΣΩMA uns gewöhnt haben, ECTIN und ΣΩMA nicht gar zu seltsam aus? Und gab sich der Fälscher nicht eine ins Auge fallende Blöße, als er, seinen Lesern die Sache recht bequem zu machen, die einzelnen Wörter durch Zwischenräume trennte — doch wohl gegen den Brauch in griechischen Inschriften so guter Zeit?

Und nun soll es mich schliesslich nicht verdriessen, den Fälscher näher zu beleuchten und ihm das Woher seines Wissens und Unwissens im einzelnen nachzurechnen. Er ist wohl jünger als das Jahr 1617, denn 1607 und 1617 sind an der Appischen Strasse die beiden sog. Borghesischen Marmors ausgegraben, von denen der letztgefundene unser Triopeonweihungsgedicht enthält. Dieses, ein Stück Familienchronik, hat dem Fälscher seinen ganzen Stoff geliefert; aber es ist schwierig und so hat es jenen zu Behauptungen verführt, an denen wir uns den Kopf zu zerbrechen hatten. Er ging aber so zu Werke. Das Gedicht hebt an mit der Aufforderung an die tiberanwohnenden Schönen, 'zu diesem Tempel, der Regilla Sitz' mit Opfergaben zu wandeln. Was Jemandes Sitz heisst, kann auch sein Denkmal (μνημείον) genannt werden oder ist dies überhaupt. Der Schluss war nicht durchaus richtig; wie wir gesehen, war nämlich das Triopeon zunächst der Demeter und Kore heilig und diese sollten sich Regillen nur als dienende Mitbewohnerin gefallen lassen. Aber der Mann fand sich aus dem überalexandrinisch verschränkten Gedankengange des fernerer Gedichts nicht heraus: ganz andere Leute haben sich darin verirrt. Doch kurz und gut: er gab vor, sein Stein stamme von einem zweiten Denkmal des Herodes bei Rom, ebenfalls (καὶ τοῦτο) der vielbetrauten Gattin gewidmet. Wie Herodes freilich dazu hätte kommen sollen, Regillen überhaupt ein Grabdenkmal bei Rom zu setzen — vorzüglich noch nach dem Triopeon —, wüsste ich nicht zu sagen.

Seinerseits aber ihr nur ein Scheingrab (κενοτάφιον) zu errichten war unser Fälscher vorsichtig genug, denn dass Regilla ihr wirkliches Grab in attischer Erde habe, das lernte er — hierin durch seine Unbefangenheit den meisten ehrlichen Erklärern voraus — aus v. 46. Vorsichtig aber war er auch, als er den Ausdruck δῆμῳ ἐν Ἀθήνῃς mit dem ungefährlichen ἐν Ἑλλάδι wiedergab; unvorsichtig aber wiederum, dass er — vielleicht weil er als ein Mann von Gefühl so im Sinne der beiden Be-

theiligten zu wünschen glaubte — die Frau neben ihrem zärtlichen Mann begrub.

Weshalb aber häufte er noch mehr Ehren auf den Sohn des Herodes als selbst der gütige Marcus? Ehren, die des armen Jungen Schultern gar nicht zu tragen vermocht hätten? — Nun, diese Verschwendung glaubte er dem Kaiser nur nachzuthun; denn von dieser, meinte er, handele der dunkelste Theil des im vornehmen Halbdunkel alexandrinischer Poeterei gehaltenen Gedichts. Ueber den einstigen Inhalt des verstümmelten Verses 29 . . . η-γενεεσσιγερα . α sind alle Erklärer von jeher ein Herz gewesen. Zuerst ergänzte Salmasius (nach der Wendung des sophistischen Lebensbeschreibers des Herodes a. a. O. S. 64 Anf.) σύμβολον Αὔσονιοισιν ἐυγενέεσσι γέρατα und in diesen Gleisen ist weitervermuthet worden<sup>1</sup>. Daher hat unser Mann zunächst seine Eupatriden. Es geht im Gedicht nach 4 Versen dann so weiter, v. 34: τοῦνεκα τιμήεις καὶ ἐπώνυμος, ἧ μὲν ἄνασσα

ἐς βουλήν ἀγέρεσθαι, ἵνα πρωτόθρονες ἔδραι

usw. Das geht, wie die folgenden Verse schon zeigen, auf des Vaters Herodes Consulat im Jahr 143, nicht auf den Sohn, von dem freilich das Vorhergehende handelt. Es ist kein Wunder, wenn sich einer in diesem Gewirr von Parenthesen verläuft. Und so verstand denn Salmasius<sup>2</sup> die Verse auch vom Sohn, 'den der Kaiser des Senatorenrangs gewürdigt'. Matthaeus Caryophilos, der ziemlich gleichzeitig sein muss, und der wohl ziemlich viel

<sup>1</sup> Franz a. O. S. 923 b und Kaibel a. O. Die Angabe Visconti's ΓΕΡΑ . Α muss irrig sein. Wenigstens giebt Froehner, Musée impérial du Louvre. Les inscriptions grecques interprétées, Paris 1865, offenbar aus nächster Anschauung an (S. 12 u. 22), dass γερα geschrieben stände. Er vergleicht dazu Orph. üb. die Steine 240 κέρᾱ. Froehners Anmerkungen sind sonst unselbständig und wohl nur für Franzosen berechnet; aber hier hat er Recht. Freilich hat Hermann a. a. O. für κέρᾱ δύο geschrieben 'quod facillimum videbatur' κέρᾱ δοῖω und Abel ist ihm gefolgt. Die inschriftlich gesicherte Form γέραα dürfte jetzt auch jene Form bestätigen. — Gegen γέρᾱ aber (v. 45 γέρα θνητοῖς und v. 52 γεράων) als eine ganz natürliche Mittelform zwischen dem homerischen γέρᾱ und dem attischen γέρᾱ ist eigentlich nichts einzuwenden. Andererseits vergleicht man unbillig κέρᾱτα (Orph. Bruchst. 6, 24 H.) als angebliches Seitenstück zu einem γέρᾱτα: denn γέρας hat ja gar keinen τ-Stamm wie κέρας (κερατ-), welches sein τ freilich in mehreren Formen auswerfen kann. Also bei Orpheus κέρᾱα und in unserer Inschrift γέραα.

<sup>2</sup> a. a. O. S. 112.

spätere Arcudius, der nicht vor der Sponschen Ausgabe der Inschriften 1680 aufzutreten scheint, verstanden schon richtig den Vater; doch hat diesem erst die energische Erklärung des Visconti die Bahn ganz rein gemacht<sup>1</sup>. Und doch sage ich damit eigentlich zu viel, denn ich sehe ja gar den allerletzten Erklärer, Kaibel, wieder nicht vom Zweifeln ganz frei, das ihm zu v. 34 ein giebt: 'haec si de Herode ipso accipienda sunt, non de filio —'. Doch kurz, unser Unbekannter irrte mit den Irrenden, es ist sonnenklar, und bezog die Worte ἐς βουλήν ἀγέρεσθαι auf den geadelten Sohn, der nun das Amtsalter nicht abzuwarten brauchte.

Uebrig bleibt nur noch der Ἀντωνίνος Εὐσεβής, sonst T. Aelius Hadrianus Antoninus Augustus Pius genannt. Nun, dass dieser der βασιλεὺς Διὶ πατρὶ φυῆν καὶ μήτιν ἑοικώς sei, war eben unseres Mannes unmassgebliche Sondermeinung, deren Ursprung nachzugehen ich mir nachgerade wohl erlassen darf<sup>2</sup>.

Ich will schliesslich zusammenfassen, was sich aus den obigen Erörterungen für das Leben des Herodes und einige seiner Daten ergibt. Im Allgemeinen, dass hier einer von den Fällen vorliegt, wo sich die Forschung je länger je weiter von der Wahrheit entfernt hat. Vor fast hundert Jahren dachte sich Visconti den Tod der Regilla, zwar ganz unbestimmt, aber als in nicht zu frühe Regierungsjahre des Marcus fallend und Heyse sprach für die ersten fünf Jahre. Sie verleitete noch keine falsche Steinurkunde, gegen Autorenzeugniss den Faden eines Menschenlebens zu früh abzuschneiden. Dieser Lebensfaden aber spann sich zuversichtlich auch noch über die ersten Regierungsjahre des Marcus weiter hinaus: oder ist es wahrscheinlich, Herodes habe noch etwa 15 Jahre nach Regillens Tode (die Weihung des Triopeion etwa 175/6 angenommen) ihr Andenken so auffallend erneuert? Nein, einen solchen Zeitraum anzunehmen erlaubt der Schluss des Gedichts gewiss nicht. Vor 171 waren Mutter und letzte Tochter gestorben, und man möchte aus der Weise, wie Philostratus die Todesfälle in des Herodes Familie aufführt, schliessen, dass sie sich rasch folgten. Es wird so sein: Regilla überlebte die letzten 60er Jahre nicht. Und Herodes? Wir werden auf keinen Fall weit abirren, wenn wir ihn die Antrissene noch etwa 10 Jahre

<sup>1</sup> s. Franz z. v. 34 S. 924a.

<sup>2</sup> Schon Salmasius a. O. S. 100 merkt zu βασιλεὺς kurz und richtig an: M. Antoninus Philosophus. Hat das mein Mann am Ende gar missverstanden?

hienieden betrauern lassen. Denn da er als blutjunger Mensch<sup>1</sup> vor dem in Pannonien weilenden Hadrian d. h. 119 redete und er als 76jähriger Greis verstarb<sup>2</sup>, so kann er nach 101<sup>3</sup> oder 102 nicht geboren sein und kann er 177 oder 178 nicht überlebt haben. 176 lebte er noch, als Marcus Athen besuchte<sup>4</sup>, und so können wirs verantworten, sein Leben etwa in die Jahre 102—178 einzuschliessen. Starb also dem sehr vereinsamten, nahe an die 70 alten Manne die liebe Frau, so passt dazu vortrefflich der Ausdruck des Gedichts, der ihn γήρᾳ ἐν ὀζαλέῳ auf dem verwaisten Lager sich abhärten lässt. Damals war sein von ihm verachteter Sohn νηπίαχος und hatte noch kein Verständniss für die Bedeutung des Verlustes (v. 15 ff.), war also jedenfalls nicht über 10 Jahre alt: mag er also in Wirklichkeit zwischen 155 und 160 das Licht erblickt haben; denn es kann mir hier auf ein paar Jahre nicht ankommen.

Wie stellt sich aber Dittenberger zu diesem Schmerzensohn des Herodes, mit vollem Namen Tiberius Claudius Bradua Atticus genannt? Er macht ihn zunächst (S. 78) zu des Herodes Erstgeborenen, nämlich wegen seiner Namen und bezeichnet dann — eine irrige Folgerung aus der irrigen Ansetzung von 160 als Regillens Todesjahr — 155 als das letztmögliche Jahr seiner Geburt. Doch diese wird schon zwischen 145 und 150 fallen, sagt er S. 79. Dann war er aber selbst 160 doch kein νηπίαχος mehr, der den Tod einer Mutter noch nicht begreift. Nothwendig muss Dittenberger diesen Termin fallen lassen. Vielmehr war der Sohn Bradua und seine Schwester Elpinike, die das Paar der νηπίᾳχω bildeten, die Letztgeborenen, vielleicht er der Allerletzte. Und der Erstgeborene? Von dem vierten und letzten Kind des Herodes war bisher noch nicht die Rede. Es war, wie Dittenberger S. 82 f. unzweifelhaft treffend ausführt, auch ein Sohn, Lucius Claudius Vibullius Regillus Herodes<sup>5</sup>. Wie nun dieser aber — auch nach Dittenbergers fester und gut begründeter Ueberzeugung — ohne Frage der erste in der langen Reihe der den Herodes betrübenden

---

<sup>1</sup> Philostr. a. O. S. 72, 26.

<sup>2</sup> Ebenda S. 73 Anf.

<sup>3</sup> So Heyse a. O. S. 989.

<sup>4</sup> Philostr. a. O. S. 73, 28 ff. Heyse S. 986.

<sup>5</sup> Inschrift von Olympia mit Dittenbergers Erklärung in der Archäol. Ztg. 1877 S. 103 f. n. 75.

den schweren Verluste war <sup>1</sup>, so wird er auch der Erstgeborene gewesen sein. Dieser wird auf einer Inschrift aus Olympia geehrt <sup>2</sup>. Dasselbe widerfährt seiner Schwester, die ebenfalls vor der Mutter starb, Athenais <sup>3</sup>, von Philostratus Panathenais genannt. Endlich findet sich auch der Hauptliebling des Vaters, die nach der Mutter, aber vor 171 verstorbene Elpinike auf einer Inschrift erwähnt <sup>4</sup>. Und der jüngste, vom Vater so gut als verstossene Sohn? Mit ihm setzte zuerst Visconti den bald Bradua bald Atticus genannten Consul des J. 185 gleich <sup>5</sup> und er hat alle, auch Dittenberger, mit dieser Annahme bestochen. Und doch geht sie, wie ich meine, sicher fehl. Dittenberger's Ansetzung der Geburt dieses Sohnes zwischen 145 und 150 oder jedenfalls vor 155 fällt mit dem als Todesjahr der Mutter angenommenen Jahre 160. Ich selbst muss, wie begründet, auf 158 kommen: sicher aber ist es unzulässig, bis 152 hinaufzusteigen. Und doch müsste jener in diesem Jahre geboren sein, um 185 das geringste Mass des für den Consulat erforderlichen Lebensalters, wie es Augustus bestimmt, nämlich 33 Jahre <sup>6</sup>, erreicht haben zu können.

Hatte es denn aber überhaupt viele Wahrscheinlichkeit, dass der unfähige Mann lange nach des berühmten Vaters Tode (etwa 7 Jahre) in Rom sollte zum höchsten Staatsamt emporgestiegen sein? Damals war ja die greuliche Wirthschaft des Befehlshabers der Leibwache, Cleanders, der alle Aemter um Geld verhandelte <sup>7</sup>, noch nicht angebrochen und das Jahr der 25 Consuln war erst 189 <sup>8</sup>.

Besser schickt sich zum jüngeren Atticus doch wohl der

<sup>1</sup> Das Urtheil Dittenbergers S. 83 über die Ps.-Lucian. Demon. c. 25 nöthige Lesart kann ich ganz unterschreiben.

<sup>2</sup> Arch. Ztg. 1877 S. 104 n. 75.

<sup>3</sup> Voller Name Marcia Claudia Alcia Athenais Gavidia Latiaris: a. O. n. 74, wo doch wohl  $\Lambda\alpha\tau\alpha\rho\iota\phi\acute{\iota}\delta\alpha$  zu ergänzen ist und nicht  $\Lambda\alpha\tau\alpha\rho\iota\phi\acute{\iota}\alpha\nu$  mit Dittenberger z. Inschr. Sie erscheint ausserdem noch auf einer athenischen Inschrift: Dittenberger, Herm. XIII 84.

<sup>4</sup>  $\text{Ἐλπινίκη}$  in Lebas Attique n. 658.

<sup>5</sup> s. Dittenberger, Herm. XIII 84.

<sup>6</sup> Mommsen, Röm. Staatsr. <sup>2</sup> (1876) I 555 Anm. 5.

<sup>7</sup> Dio Cass. Ausz. 72, 12.  $\Lambda\alpha\mu\pi\rho\iota\tau\acute{\iota}$  Comm. 6.

<sup>8</sup> Uebrigens war auch der nachmalige Kaiser Severus, der damals mit Consul spielte (Dio Cass. a. O.), 39 Jahre alt, da er 146 geboren war (Spartian. Sev. c. 1).

zwischen 185/6 und 191/2 bekleidete namengebende Archontat in seiner Vaterstadt<sup>1</sup>, welcher ihm dort als etwa Dreissigjährigem und als dem Sohne des gewaltigen Vaters wohl zufallen konnte. Das unbedeutende Amt eines Herolds des Raths und Volks<sup>2</sup> werden wir dann mit Dittenberger seinem Sohne gern zuweisen, der 209 21 Jahre zählen mochte.

Man lasse sich noch einen kurzen Anhang über C. I. G. 6184<sup>3</sup> gefallen.

Ἀννία Πήγυλλα | Ἡρώδου γυνή, τὸ φῶς | τῆς οἰκίας· τί-  
νος ταῦτα τὰ χωρία γέγοναν.

Darunter: Annia Regilla | Herodis uxor | lumen domus |  
cuius haec | praedia fuerunt.

Darunter auf dem Kopf stehend: Donino | nostro | Maxen-  
tio | Pio Felici | invicto | Augusto | VII mil.

Diese aus Rom stammende Inschrift ist in einem erstaunlichen Griechisch verfasst, über das schon Fiorillo den Kopf schütteln musste, an dem aber Franz sonderbarer Weise herumzubessern unternahm. Er vervollständigte τίνος in ἡστινος und wagte gar γέγονεν für γέγοναν. Ich will nur bemerken, dass wir, wenn wir mit heilen Steinen so umzugehen beginnen, die steinerne Ueberlieferung selbst auf die Stufe der papierenen hinabdrücken. Genug, das vorliegende Griechisch ist nicht nur spät, sondern auch vulgär, sowohl der Gebrauch des Frageföworts für das Beziehungsföwort<sup>4</sup> und die verzweifelte Form γέγοναν als die Anwendung der Mehrzahl des Zeitworts bei einem Worte sächlichen Geschlechts in der Mehrzahl.

Behauptet dieses Griechisch im Ernste das der 'Zunge Athens' oder eines ihrer Zeitgenossen zu sein? Offenbar; und auf seinen

<sup>1</sup> Dittenberger a. O.

<sup>2</sup> C. I. A. III 10 (C. I. G. 353).

<sup>3</sup> Auch in Orelli's Corp. inser. II 365, dort von Hagenbuch in seinen observ. crit. als Beispiel eines zu verschiedenen Zeiten benutzten Steines angeführt.

<sup>4</sup> Für diese merkwürdige Fähigkeit von τίς hat schon Franz selbst in den Nachträgen S. 1265 zu n. 6223 b einiges beigebracht. Jetzt findet man alles irgend hierher Gehörige in der ebenso gelehrten als sachgemässen Untersuchung von O. Immisch, de pronominis interrogativi τίς liberiore quodam usu: Leipz. Stud. X (1887) S. 309 ff.

Inhalt hat man sich von Alters her als auf ein glaubwürdiges Zeugniß berufen. Aber ich muss es einmal scharf aufs Korn nehmen. Und da frage ich die Zeilen zuerst: was wollt ihr vorstellen? Etwa eine Unterschrift unter eine Statue oder irgend ein Bild Regillens, derlei die von Stephani und von Lebas in dem Lieblichkeitssitze des Herodes, Kephisia, gefundene, fast gleichlautende Inschrift Ἀππία Ἀννία Ρήγιλλα, Ἡρώδου γυνή, τὸ φῶς τῆς οἰκίας<sup>1</sup> ohne Zweifel vorstellt? Diese Inschrift setzte Herodes, der bekanntlich Alles, Wald, Wiese und Feld<sup>2</sup>, mit den Statuen seiner Lieblinge erfüllte, unter ein Bild seiner zärtlich geliebten und noch lebenden Gattin: denn sie leuchtet ja noch in seinem Haus. Aber die in Rom auftauchende, vorn etwas verkürzte, hinten verlängerte Zwillingschwester? Sie steht auf einer etwa 6 Fuss langen Säule, hat — der Schauplatz ist ja römischer Boden — einen lateinisch gekleideten Dollmetscher im Gefolge und giebt vor, später rücksichtslos auf den Kopf gestellt und in dieser Lage eingegraben worden zu sein, weil man den Stein zum Meilenzeiger umgewandelt habe. Man möchte von ihr selbst aber sagen, dass sie keinerlei Aufschrift vorstellen könne nach unsern Erfahrungen in alten Aufschriften: denn was hat auf einer solchen ein Zusatz, eine Anmerkung wie 'der einst dieses Gelände eignete' zu schaffen? Trotzdem will sie es sonnenklar gewesen sein, und zwar nichts Geringeres als eine Inschrift unter der vielberufenen Statue Regillens in ihrem gelehrten Heiligthum, unter oder zu dem ἄγαλμα δῆμῳ ἐνι Τριόπῳ, ἵνα οἱ πάρος εὐρέες ἄγροί, wie v. 49 des Weihegedichts singt. Ich wette, dass ich damit die Absicht des Fälschers (ich wills nur voraussagen) aufs Haar getroffen habe, der freilich nicht geahnt zu haben scheint, dass er mit dem aus Attika entwendeten φῶς τῆς οἰκίας, indem er es sinnlos auf die todte Regilla anwandte, seine eigene Schelmenspur beleuchtete. Denn natürlich hätte er sich ausdrücken müssen wie jener harmlose Unbekannte, der sich dreimal unselig fühlte, weil er mit dem Hinscheiden seines braven Weibes Theodora war ein ἀπολέσας φάος οἴκου<sup>3</sup>. Und aus eben jenem

<sup>1</sup> Revue arch. I (1844) S. 52.

<sup>2</sup> Das wenige von Lebas aus Kephisia mitgetheilte Inschriftliche liefert einen trefflichen Commentar zu der Erzählung des Philostr. a. O. S. 66, 25 ff.

<sup>3</sup> Schon Hagenbuch in den crit. observ. in Orelli's Corp. inscr. II 365 vergleicht, versteht sich ebenfalls ganz arglos, diese Grabschrift (jetzt C. I. G. 6411) zu der in Rede stehenden Inschrift.

Verse 49<sup>1</sup> hat er den zweiten Theil seiner Inschrift zurecht gemacht: τίνος ταῦτα τὰ χωρία γέγοναν. Denn die scherzhafte Form γέγοναν scheint nicht so sehr für γεγόνασιν (was einem εἰσί entspräche, ja rein neugriechisch wäre) zu stehen als ein verunglücktes Plusquamperfect zu sein und soll jedenfalls so viel als ἦσαν bedeuten. Darüber lässt uns der lateinische Dollmetscher mit seinem cuius haec praedia fuerunt in keinem Zweifel. Brauche ich aber meinen Leser erst noch anzuregen, sich bei dieser sonderbar angehängten Anmerkung der ebenso sonderbar angehängten Anmerkung (τὸν ἐκ ταύτης παῖδα usw.) in der schon des Bürgerrechts im Corpus beraubten Inschrift n. 6185 zu erinnern? Dass n. 6184 und 6185 überhaupt nicht nur durch die Verwandtschaft des Inhalts ein Pärchen bilden?

Am andern Ende der Säule steht, recht listig auf dem Kopf, die erwähnte Meilenweisung, welche zwischen 307 und 312, da Maxentius, mit 5 Theilhabern anfangs, Augustus hiess, eingemeisselt wurde oder worden sein will: das soll mir hier nichts verschlagen. Sieben Meilen. So hat der Stein, ehemals, als im Triopeion, beim dritten Stein<sup>2</sup> ansässig, nachher die kleine Reise von 4 römischen Meilen gemacht. Dawider kann ich nichts haben, indessen — das Vorgeben vom zweimal benutzten Stein wäre nicht übel ausgedacht — ein *III mil.* auf einem vormaligen Nachbarn eben des lapis *tertius* schlüpfte mir noch leichter durch. Aber, wie schon angedeutet, es soll mir genügen, wenn man die Säule mitten durchhauet und nur die nicht meilenweisende Hälfte aus dem Corpus schneidet: mit gefangen mit gegangen würde jedoch hier vielleicht das richtige Urtheil sein.

Leipzig.

K. Buresch.

<sup>1</sup> Auf den Säulen aus dem Triopeion steht ungenau ἐν τῷ Ἡρώδου ἀγρῷ C. I. G. I 26.

<sup>2</sup> C. I. G. I 26 ἐπὶ τῷ τρίτῳ ἐν τῇ ὁδοῦ τῆ Ἀππία.

## Nachtrag.

Herr Prof. Zangemeister hat die Güte gehabt, in Rom die Marmorsäule, welche C. I. G. 6184 trägt, im Capitolinischen Museum aufzusuchen. Sie steht im Parterre rechts in demselben Zimmer, wo z. B. die Inschrift des Statilius Aper und die über den Fullonenprozess (Bruns, fontes <sup>5</sup> p. 328) aufbewahrt werden. Jene Säule ist leider so aufgestellt, dass nur die Meilenzeigerinschrift des Maxentius sichtbar ist. Die Regilla-Inschrift steht auf der entgegengesetzten Seite tief unten an der Säule, wie Herr Prof. Zangemeister durch Tasten feststellte. Die Erlaubniss zum Umdrehen der Säule einzuholen gestattete die Kürze der zu Gebote stehenden Zeit nicht. Doch hat Herr Dr. Hülsen gütigst versprochen, die erforderlichen Schritte zu thun. 'Die Inschrift des Maxentius', fügt Herr Prof. Z. hinzu, 'ist durchaus unbedenklich; sie zeigt auch nicht die geringste Spur der Unechtheit. Die Säule war ursprünglich nicht zu einem Meilenstein bestimmt; sie steht jetzt auf ihrem dünnern Ende, also auf dem Kopfe, und die Meileninschrift ist bei dieser Stellung der Säule an deren oberem Ende eingemeisselt'. Ich war geneigt gewesen, die Inschrift des Maxentius mit ihrer zweizungigen Nachbarin zu verdammen; natürlich muss mich das auf Augenschein beruhende Urtheil des Herrn Prof. Z. darin unsicher machen. Gang und Ziel der oben stehenden Untersuchungen geht übrigens diese Frage ja nichts an. Aber wozu war denn die Säule ursprünglich bestimmt? Wenn sie es nicht zum Meilenstein war: zu dem, was die Gegenfüßlerin der Meileninschrift glauben machen möchte, ganz gewiss nicht.

K. B.